



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wahl des/der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/X/2021/0002	16.02.2021	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	26.02.2021	<input type="checkbox"/>
---	--------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt, dass für die laufende Wahlperiode **drei** stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung gewählt werden.
- b) Die Verbandsversammlung wählt
 - **Herrn Guido Görtz** zum Vorsitzenden und
 - **Herrn Dirk Plaßmann** zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - **Frau Martina Foltys-Banning** zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden und
 - **Frau Alexandra Gräber** zur 3. stellvertretenden Vorsitzenden

der Verbandsversammlung.

Begründung/Sachstandsbericht:

I. Beschluss über die Anzahl der Stellvertreter

Vor Durchführung der Wahl sollte die Verbandsversammlung zunächst durch Beschluss verbindlich festlegen, dass **drei** stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

II. Wahl des Vorsitzenden / der stellvertretenden Vorsitzenden

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung (ZVS) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und mehrere Stellvertreter/innen. In der abgelaufenen Wahlperiode sind vier stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung gewählt worden.

Die Gemeindeordnung enthält keine Verfahrensregeln für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters durch den Rat (Direktwahl des Bürgermeisters). Hilfsweise ist daher auf die Regelung für die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemäß § 67 GO NW zurückzugreifen.

In sinngemäßer Anwendung des § 67 Absätze 1, 2 und 5 GO NW sowie auf Grundlage des § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung wird die Wahl des/der Vorsitzenden und seiner Stellvertreter/innen unter Leitung des/der Altersvorsitzenden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ohne Aussprache in geheimer Abstimmung in einem Wahlgang durchgeführt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung. § 50 Abs. 3 GO NW findet entsprechend Anwendung. Danach müssen sich die Mitglieder der Verbandsversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Fall ist der einstimmige Beschluss der Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

III. Wahlvorschläge / Wahlverfahren analog § 67 Absatz 2 GO NW

Fraktionen, mehrere Fraktionen gemeinsam, Gruppen von Verbandsversammlungsmitgliedern und einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung können Listen mit den von ihnen vorgeschlagenen Bewerbern einreichen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung geben ihre Stimmen für einen dieser Wahlvorschläge ab. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Wahlstellen werden nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt ermittelt.

Danach ist Vorsitzende/r der Verbandsversammlung, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt. Erste/r Stellvertreter/in ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zweite/r Stellvertreter/in ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stim-

mengleichheit entscheidet das von der/dem Altersvorsitzenden zu ziehende Los.

In der abgelaufenen Wahlperiode der Verbandsversammlung haben sich alle Fraktionen dafür ausgesprochen vier stellvertretende Vorsitzende zu wählen. Dafür ist ein gemeinsamer Wahlvorschlag einzureichen.